

Informationen – Schrittweiser Unterrichtsbeginn

Hinweise für Schüler*innen, Eltern und Betriebe

Aufgrund der Informationen (Erlasse, Leitfaden) vom Freitag, den 17.04.2020, erhalten Sie hier die ersten Hinweise zur Umsetzung an der BBS Syke. **Aufgrund der Dynamik der Corona-Krise können diese Regelungen kurzfristig wieder modifiziert werden:**

- Die Aufgabenerstellung erfolgt ab 20.04.2020. Die Inhalte können ggf. durch eine Leistungskontrolle bei erstmaligem Erscheinen in der Schule abgefragt und dann bewertet werden und das auch ohne vorherige Ankündigung. Auf Wunsch der Schüler*innen können auch in der Phase 'Lernen zu Hause' Aufgaben nach Rücksprache mit den Lehrkräften bewertet werden.
- Die Aufgaben und Unterrichtsmaterialien können den Schüler*innen auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt werden (z. B. SchulCloud, Mail, Teams, telefonisch, organisiertes Abholen in der Schule).
- Prinzipiell stellen die Betriebe ihre Auszubildenden für die Zeit des Berufsschulunterrichts frei (NSchG). Auch in der Phase 'Lernen zu Hause' besteht Schulpflicht, dies gilt auch für die Berufsschüler*innen. Berufliche Besonderheiten werden individuell geregelt. Die Betriebe regeln das in absprache mit den Klassenlehrkräften. Auch Schüler*innen aus Berufen / Betrieben, die gerade viel arbeiten („systemrelevant“) erhalten „angemessen“ Aufgaben und Unterstützung, um keine Nachteile zu haben. Vollzeitklassen erhalten ebenfalls „angemessen“ Aufgaben.
- Prinzipiell bieten die Lehrkräfte gemäß ihres Stundenplans „Sprechstunden“ an, z. B.: In der 3./4. Stunde bin ich mittwochs für die Klasse XY telefonisch, per SchulCloud oder per „Teams“ erreichbar, um Fragen zu klären usw. Die Klassenlehrkräfte sind wie bisher die ganze Zeit über ansprechbar für ihre Klasse. Der „alte“ Stundenplan kann sich in einigen Bereichen in der nächsten Zeit natürlich erheblich ändern. Von daher gilt wie immer: Individuelle Regelungen sind in Absprache mit der Teamleitung und Abteilungsleitung möglich.
- Bei der Übersicht über die einzelnen Phasen des schrittweisen Unterrichtsbeginns handelt es sich um Regelungen, welche die Schulen auf Grund von Hygieneregeln, räumlichen und personellen Gegebenheiten anpassen und laufend anpassen werden. Daher informieren sich die Betriebe und Schüler*innen bitte regelmäßig auf unserer Homepage.
- Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes ins „Home Office / Lernen zu Hause“ gehen. Die Atteste der Schüler*innen werden von den Klassenlehrkräften gesammelt und archiviert.

- Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt.
- Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen folgenden Vorerkrankungen:
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere
 - Krebserkrankungen
 - Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen
- Sobald wir einen Hygieneplan erhalten (Kultusministerium) werden wir Ihnen diesen umgehend per Mail und Homepage bekannt geben: Informationen für Kolleg*innen und Schüler*innen mit Hygieneregeln und Ablauf- und Verhaltensregeln.
- Eine Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes ist in der Schule momentan nicht vorgesehen. Das Tragen eines Mundschutzes im öffentlichen Nahverkehr wird dringend empfohlen.

Schulleitung BBS Syke

Stand: 2020-04-20